

Säule 3a: Kantonsräte fordern Übergangslösung

Liechtenstein-Grenzgänger: Drei Parlamentarier wollen die St. Galler Regierung in die Pflicht nehmen.

Corina Vogt-Beck

Ein bürokratischer Akt der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) sorgt im St. Galler Rheintal, Werdenberg und Sarganserland für Aufsehen: Ab der Steuerperiode 2027 sollen Schweizer Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit Arbeitsplatz im Fürstentum Liechtenstein Beiträge an die Säule 3a nicht mehr von den Steuern abziehen dürfen. Gegen diese Änderung in der Praxis haben die Kantonsräte Sascha Schmid (SVP) und Christian Lippuner (FDP) bereits erfolgreich eine Standesinitiative eingebracht, die derzeit in Bundesbern behandelt wird. Zudem haben Parlamentarierinnen entsprechende Motionen auf Bundesebene eingebracht.

Da der Bundesentscheid noch auf sich warten lässt, die ESTV-Frist für 2027 aber immer näher rückt, fordern die die St. Galler Kantonsräte Sascha Schmid, Christian Lippuner und Daniel Grünenfelder (Die Mitte) nun mit einem parlamentarischen Auftrag eine kantonale Übergangslösung: Das kan-

tonale Steueramt St. Gallen soll die seit fast 40 Jahren angewandte Praxis vorübergehend weiterhin zulassen, bis der Bundesgesetzgeber die Rechtslage abschliessend geklärt hat. Damit solle eine unnötige Rechtsunsicherheit verhindert werden.

Jahrzehntealte Praxis soll nicht aufgegeben werden

Rechtlich und sachlich spreche aus ihrer Sicht vieles dafür, die bisherige Praxis bis zur abschliessenden Klärung durch den Bundesgesetzgeber fortzuführen, erklären die drei Kantonsräte gegenüber «Wirtschaft regional»: «Die Verhältnisse zwischen der Schweiz und Liechtenstein haben sich nicht verändert. Neu ist einzig, dass die Eidgenössische Steuerverwaltung die seit fast 40 Jahren angewandte Praxis anders beurteilt.» Das kantonale Steueramt St. Gallen habe seinerzeit den Abzug bei Grenzgängerinnen und Grenzgängern nicht ohne rechtliche Überlegung zugelassen. Massgebend war vielmehr das Äquivalenzprinzip: Die liechtensteini-

sche AHV ist gegenüber der Schweizer AHV materiell und funktional gleichwertig. Wer in Liechtenstein arbeitet, ist dort obligatorisch der ersten Säule unterstellt und damit keineswegs ohne entsprechende Altersvorsorge. Die Parlamentarier betonen: «Wir verlangen nicht, dass der Kanton Bundesrecht ignoriert. Wir verlangen, dass eine während Jahrzehnten bewährte und sachlich begründete Praxis nicht vorschnell aufgegeben wird, solange der Bundesgesetzgeber die Frage noch berät.»

Chancen für den neuen Antrag stehen gut

Die Tragweite ist gross, betonen Schmid, Lippuner und Grünenfelder: Gemäss dem Amt für Statistik des Fürstentums Liechtenstein arbeiteten 2024 über 15 262 Personen mit Schweizer Wohnsitz in Liechtenstein. Daraus lasse sich keine belastbare Gesamtsumme seriös beziffern, erklären sie. Der finanzielle Nachteil hätte unmittelbare und langfristige Auswirkungen. Kurzfristig fällt die Steuerersparnis aus

dem bisherigen Säule-3a-Abzug weg. Je nach Einkommen und persönlicher Situation kann es dabei um mehrere Hundert bis über tausend Franken pro Jahr gehen. Langfristig wird der Aufbau der privaten Altersvorsorge erschwert. Gerade für Personen, die mit der Säule 3a ihre Vorsorge ergänzen, kann daraus über die Jahre eine spürbare Vorsorgelücke entstehen.

Die Chancen für den neuen Antrag stehen gut. Bereits im März 2026 hat der St. Galler Kantonsrat eine Standesinitiative von Schmid und Lippuner mit 91 zu 5 Stimmen deutlich an die Bundesversammlung überwiesen. Dies zeige, dass die Anliegen der Grenzgänger im Rat breit abgestützt sind, und stimme sie zuversichtlich. Die Kantonsräte betonen: «Unser jetziger Auftrag knüpft daran an: Bis zur Klärung durch den Bundesgesetzgeber soll die bisherige Praxis weitergeführt werden. Es geht dabei um eine sachgerechte und zeitlich begrenzte Absicherung der Betroffenen – nicht um eine dauerhafte kantonale Sonderlösung.»